

6. JAHRBUCH  
MUSEALVEREIN WELS

1959/60

## MITARBEITERVERZEICHNIS:

- Herta Eberstaller*, Dr. phil., Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien.
- Erwin Hainisch*, Dr. phil., Wirkl. Hofrat, Vizepräsident des Bundesdenkmalamtes Wien.
- Kurt Holter*, Dr. phil., Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.
- Ludwig Kaff*, Dr. phil., Professor, Wels.
- Aubert Salzmann*, Dr. jur., Rechtsanwalt, Vizebürgermeister und Kulturreferent, Wels.
- Gilbert Trathnigg*, Dr. phil., Museumsdirektor, Konsulent der öö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Wels.
- Franz Wilflingseder*, Dr. phil., Staatsbibliothekar, Linz.
- Georg Wurm*, Pfarrer, Konsulent der öö. Landesregierung, St. Georgen bei Grieskirchen.
- Rudolf Zinnhobler*, Dr. theol., Weltpriester, Graz.

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein Wels dem Lande Oberösterreich und der Stadtgemeinde Wels zu danken.

## Abbildungsnachweis:

Abb. 1, 2, 5, 7: Musealverein Wels. — Abb. 3, 4, 6, 8: Diözesan-Kunstverein Linz. — Abb. 9 bis 14, 16, 17, Fig. 1, 2: Bundesdenkmalamt. — Abb. 15: Albertina, Wien.

Die Textabbildungen zu den Beiträgen von G. Trathnigg stammen von K. Kasberger sen., Wels.

Schriftleitung: Dr. Kurt Holter und Dr. Gilbert Trathnigg  
Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels  
Gesamtherstellung: Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl, Wels

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vereinsbericht . . . . .	5
Museumsbericht . . . . .	8
HERTA EBERSTALLER: Die Burgvogtei Wels von den Anfängen bis zum Jahre 1435 . . . . .	13
HEINRICH WURM: Die Hohenfelder in ihren Verhältnissen zu Wels . . . .	23
FRANZ WILFLINGSIEDER: Neydharting. Skizzen und Quellen zur Geschichte der Herrschaft . . . . .	33
1. Einleitung . . . . .	33
2. Zur Besitzgeschichte der Herrschaft Neydharting . . . . .	35
3. Das Archiv der Herrschaft Neydharting bis 1651 . . . . .	46
4. Mühlwanger-Urkunden . . . . .	51
5. Jörger-Urkunden . . . . .	66
6. Graf-Thuemer-Urkunden . . . . .	85
7. Landau-Urkunden . . . . .	88
KURT HOLTER: Denkmäler alter Kunst aus Wels . . . . .	92
GILBERT TRATHNIGG: Beiträge zur Welser Kulturgeschichte des 16. Jahr- hunderts. Der Buch- und Kunstbesitz nach den Inventaren im Stadt- archiv . . . . .	106
1. Einleitung . . . . .	106
2. Welser Bücherbesitz nach den Inventaren der Reformationszeit . . . .	115
A. Lebensdaten . . . . .	116
B. Inhalt der Bücherverzeichnisse . . . . .	137
3. Bilder im bürgerlichen Besitz . . . . .	148
Schluß . . . . .	149
ERWIN HAINISCH: Kunsttopographie des Gerichtsbezirkes Lambach. Ein Nachwort . . . . .	152
GILBERT TRATHNIGG: Zur Geschichte des Welser Museums III. Das Land- wirtschaftsmuseum Wels II mit Neuzugängen des Gewerbemuseums . . . .	162
1. Tischler und Zimmerleute . . . . .	163
2. Das Handwerkszeug aus bäuerlichen Werkstätten . . . . .	168
3. Geräte verschiedener Handwerke . . . . .	171
4. Fischerei . . . . .	172
5. Küchengerät aus schwarzen Küchen . . . . .	175
6. Fallen . . . . .	178
7. Eine Truhe mit Darstellung landwirtschaftlichen Gerätes . . . . .	179
<b>KLEINE BEITRÄGE:</b>	
RUDOLF ZINNOBLER: Ergänzungen zum Verzeichnis der Welser Stadt- pfarrer . . . . .	180
LUDWIG KAFF: Zwei Meistersingerlieder . . . . .	185
GILBERT TRATHNIGG: Zur Größe des Welser Stadtmetzens . . . . .	192
GILBERT TRATHNIGG: Zum Steuerwesen der Stadt Wels im 16. Jahr- hundert . . . . .	195
AUBERT SALZMANN: Der Welser Grabstein eines Vorderösterreichers . . . .	197
GILBERT TRATHNIGG: Über die ehemalige Hohenfelderkapelle am Friedhof zu Wels . . . . .	203

## ZUR GRÖSSE DES WELSER STADTMETZENS

Der Welscher Stadtmetzen, dessen Nachbildung am alten Standplatz, Ecke Stadtplatz und Schmidtgasse, steht, und dessen Original im Burgmuseum aufbewahrt wird, wurde seinerzeit unter Dr. von Benak ausgemessen. Die Messung ergab, wie Ferdinand Wiesinger aufgezeichnet<sup>1)</sup> hat, 75 Liter, also das neue Landmaß, das nach dem alten Steyrer Metzen, gepupft gemessen, mit Patent vom 1. Dezember 1570 (Codex Austriacus II., S. 344 ff.) eingeführt worden war. Mit diesem Meßergebnis stimmt auch die Feststellung K. H o l t e r s im Jahrbuch des Musealvereines Wels 1955, S. 84, Anm. 13 überein, daß der Metzen wohl 1552/53 von Meister W o l f g a n g v o n H a l l s t a t t angefertigt, aber 1595 vom Linzer Steinmetzmeister Lorenz Schaubinger auf das rechte Maß verändert wurde. Beziehungen vom alten Welscher Metzen zum Salzburger Metzen stellt der Metzen von Breitenau her. In den Österr. Weistümern, 14. Bd. = ÖÖ. Weistümer, 3. Teil, 1957, S. 5, heißt es:

*Welsermaß und Prayttenawermaß ist ein maß. Item zu Wels gibt man das koren an ungenuter gestrichner maß . . . Item zu Prayttenaw dient man das koren an genuter und gestrichner maß . . . Item die koren- und habermaß haben die unterscheid, das der gubf, der auf der habermaß ist, in der gestrichnen kornmaß begriffen ist . . .*

*16 massel machen 1 Saltzburger metzen, 8 Metzen macht 1 Saltzburger schaff, 5 Prayttenawer metzen, wie in die nachpauern dienen — genüt und gestrichen —, macht 1 schaff und  $\frac{1}{2}$  Saltzburger metzen, 10 Prayttenawer metzen machen 2 schaff und ein Saltzburger metzen, . . . 80 Prayttenawer metzen machen 17 schaff, 301 Prayttenawer metzen — und dise summa ist der ganze korendienst zu Prayttenaw — machen 64 schaff . . . 1 Saltzburger metzen umb 45 Pf. und 1 Prayttenawer metzen umb 76 Pf.*

*$3\frac{1}{2}$  Prayttenawer metzen machen 1 mutel, . . . 30 Prayttenawer metzen machen 8 mutel und 2 Prayttenawer metzen, 30 Prayttenawer metzen ist 1 Welser mut . . .*

Daraus ergibt sich, daß das Maß in Wels und in Breitenau (Dorf und ehem. Schloß in Pennewang, Ger.-Bez. Lambach) gleich war, daß aber in der Art der Füllung ein Unterschied war. In Wels wurde das Korn nur in das Maß eingeschüttet und mit dem Stock abgestrichen, während in Breitenau das Korn zunächst eingeschüttet und dann gestoßen wurde. Das geschah in der Form, daß man das Maß nicht ganz voll füllte und dann einmal auf der linken Seite, dann auf der rechten Seite einige Finger hochhob und auf den Boden fallen ließ.

<sup>1)</sup> Die Städte Deutschösterreichs, Bd. VII, Wels, Berlin 1931, S. 128. — H. Z a p p e, Die wirtschaftliche Lage von Wels im Bauernkrieg von 1626, Diss. Wien 1934, S. 34, rechnet mit 73,75 Liter.

*Zur Größe des Welser Stadtmetzens*

Nach A. F. Pribram, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Bd. 1, S. 106, waren 1543

30 Metzen Welser Maß	20 Metzen Starhemberger Maß
30 Metzen Steyrer Maß	24½ Metzen Starhemberger Maß
30 Metzen Weyrer Maß	16 Metzen Starhemberger Maß.

So interessant diese Angaben sind, so läßt sich ein genaues Maß für den alten Welser Metzen doch nicht genau errechnen, da die Frage der Gupfgröße ebenso in die Berechnung hereinspielt wie die Frage, ob das alte Salzburger Maß mit dem neuen Salzburger Maß von 1774 mit 36,369 Liter gleich war oder nicht. Setzt man 36,369 in die Gleichungen, die sich aus dem Bericht über den Breitenauer Metzen ergeben, so erhält man für den Welser Metzen, je nach der gewählten Gleichung, eine Größe von 62,25 bis 62,67 Liter.

Daß diese Zahl nur ein Annäherungswert ist und daß das Salzburger Landmaß, wenn zwischen 1509 (Breitenauer Ordnung) und der Einführung des neuen Landmaßes keine Änderung getroffen wurde, etwas größer war als angenommen, ergibt sich aus Umrechnungen aus dem Jahre 1577.

Aus diesem Jahr befindet sich im Stadtarchiv Wels ein Briefprotokoll, das als Anhang eine Umrechnung der Getreidedienste von Untertanen des Lichtamtes, der St.-Johannes-Altar-Stiftung, der Hohenfelder-Stiftung und der Frühmeßstiftung enthält. Insgesamt gibt dieses Verzeichnis die Umrechnung der Dienste von elf Bauern vom alten Welser Maß in das neue Landmaß. Von diesen Umrechnungen ist eine Reihe jedoch nicht für unseren Zweck brauchbar, weil dort der Hinweis *tut zur Gleichheit, tut zu Gleichmachung und besseren Richtigkeit* steht. Um bessere und einfachere Maße zu erhalten, hat man in diesen Fällen unter Berücksichtigung des Wertes bei einer Getreideart mehr, bei der anderen weniger angesetzt. Deutlich wird dies besonders bei

*3 C Steffan wibmer Zu Gruendpach In Gunnßkirchner Pfarr, Margareth sein Hausfrau.*

<i>Alt m. waiz</i>	<i>1</i>	<i>1 neues maß</i>
<i>kborn</i>	<i>20</i>	<i>18</i>
<i>habern</i>	<i>20</i>	<i>17½</i>

Dazu wird vermerkt: *tut zur Gleichmachung und besser Richtigkeit, so ½ Metzen Habern für ⅓ Metzen Weizen aufgehoben wird.*

Bei der Umrechnung des Kornes kommt man, da das neue Landmaß mit 75 Liter anzusetzen ist, auf 65,6 Liter, während Weizen mit 75 Liter und Hafer mit 62,5 Liter umgerechnet erscheinen. Berücksichtigt man die angeführte Bemerkung, so ergibt sich, daß der Wert eines Achtel Metzens Weizen dem von einem halben Metzen Korn entsprach. Zieht man bei

Gilbert Trathnigg

Weizen  $\frac{1}{8}$  Metzen ab und zählt man bei Hafer  $\frac{1}{2}$  Metzen dazu, so erscheint auch hier das Maß von 65,6 Liter für einen alten Welser Metzen. Die Richtigkeit dieser Berechnung bestätigen die Ansätze bei:

<i>Sigmund Hitntaller, Mayrhof im obern Toppl</i>	Korn	12 = 10½
	Hafer	12 = 10½
<i>Sigmund Tintsimsner, Obergut zu Gessling</i>	Weizen	4 = 3½
<i>Sigmund Hartnhueber auf der Haidt</i>	Korn	12 = 10½
	Hafer	12 = 10½
<i>Thomas Traunmüller, auf der Hueb am Aiger</i>	Hafer	20 = 17½
<i>Guert zum Schickh in Freysaß</i>	Korn	16 = 14
<i>Sigmundt Lüerkeh zu Haitenhaim, Orthof</i>	Korn	12 = 10½
<i>Sebastian Waldner, Waldnerhof zu Haitenheim</i>	Korn	24 = 21
<i>Wolf Altkruckhl, Hof zu Altkruck</i>	Weizen	2 = 1¼
	Gerste	2 = 1¼
<i>Hager zu Hag dient 17 Metzen mit einem Nachlaß von</i> <i>½ Metzen</i>	Korn	20 = 17½
<i>Schickh in Freysaß 10 Metzen mit einem Nachlaß von</i> <i>½ Metzen</i>	Hafer	12 = 10½
<i>Thomas Traunmüller auf Hueb am Aiger dient im Ausgleich</i> <i>statt ¼ Weizen ½ Metzen Korn, Ansatz daher</i> <i>1½ und 18 statt</i>	Weizen	2 = 1¼
	Korn	20 = 17½

Abgleichungen ohne nähere Angabe der Größe und daher nicht nachprüfbar finden sich bei

*Leonhart Gassner, Khellergut im Aigen zu Marchtrenk* für Korn und Hafer; *Leonhart Gumplmayr am Gumplhof* für Weizen, Korn, Hafer und Gerste; *Sigmund Lüerkeh zu Haitenheim* für Weizen und Hafer; *Sebastian Waldner auf dem Waldnerhof zu Haitenhaim* für Weizen und Hafer, und bei *Wolf Altkruckhl am Hof zu Altkruckh* für Korn und Hafer.

Ein Einsetzen des gewonnenen Wertes des Welser Metzens von 1577 in die älteren Gleichungen ergibt Schwierigkeiten.

Danach wäre ein Starhemberger Metzen	98,40 Liter
ein Steyrer Metzen	78,86 Liter
ein Weyerer Metzen	52,48 Liter

Die Hauptschwierigkeit liegt hiebei beim Steyrer Metzen, denn nach dem Patent vom 1. Dezember 1570 ist der alte Steyrer Metzen vermehrt um einen Gupf nach der Annahme von Pribram 74,1 Liter, nach der Messung des Welser Metzens rund 75 Liter. Da die Relation aber aus der Handschrift 45 des Schlüsselberger Archivs stammt, die selbst eine Abschrift aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ist, kann man nicht mit einer unbedingten Genauigkeit rechnen. Auch die Möglichkeit, daß einmal Gupf- und einmal Strichmaß genommen wurde, ist zu erwägen. Außerdem geht aus den Umrechnungen vom alten Welser Metzen zum neuen Landmaß hervor, daß eine genaue Umrechnung, die praktisch verwertbare Maße

*Zum Steuerwesen der Stadt Wels im 16. Jahrhundert*

ergab, nicht in allen Fällen möglich war. In diesen Fällen hat man bei den Diensten „gleichgemacht“. Beispiele dafür sind etwa

*Leonhart Gassner, Khellerguet im Aigen, Marchtrenk*

Korn 15 Metzen alt, 13 Metzen neu  
Hafer 15 Metzen alt, 13½ Metzen neu

oder *Leonhart Gumplmayr auf dem Hof Gumplhof*

Weizen 6 Metzen alt, 5 Metzen neu  
Korn 30 Metzen alt, 26 Metzen neu  
Hafer 24 Metzen alt, 20 Metzen neu  
Gerste 2 Metzen alt, 2 Metzen neu.

Eine Unterscheidung der Meßart zwischen schwerem und leichtem Getreide, die später durch gestrichenes und gegupftes Maß vorgeschrieben war, liegt bei der Umrechnung aus dem Jahr 1577 in Wels nicht vor.

Gilbert Trathnigg

ZUM STEUERWESEN DER STADT WELS  
IM 16. JAHRHUNDERT

Das Steueraufkommen der Stadt Wels ohne Landbezirk stieg von rund 2100 fl. im Jahre 1552 auf rund 9960 fl. im Jahre 1625. Nach den Untersuchungen Wiesingers stieg der Häuserstand von 1576 bis 1626 um etwas weniger als ein Fünftel. Wenn man auch diese Steigerung berücksichtigt, so bleibt doch eine Erhöhung der Steuersumme von über 7000 fl., die erklärt werden muß.

Untersucht man die Steuerbücher der Stadt Wels, so ist festzustellen, daß der Hebsatz bei Haus und Grundbesitz mit 1 Prozent für den ganzen Zeitraum gleichbleibt. Die Bewertung der Häuser bleibt gleichfalls gleich, soweit nicht durch Umbauten oder Neubauten erhöhte Schätzungen notwendig wurden. Eine Senkung der Schätzsumme ist verhältnismäßig selten. In einigen Fällen scheint das Haus herabgekommen zu sein, in anderen Fällen war es bei Aufrechterhaltung der alten Schätzsumme anscheinend nicht verkaufbar. Der deutlichste Fall dieser Art betrifft das Haus Rupert Trinkers, das zu seinen Lebzeiten mit 4000 fl. bewertet, seinem Nachfolger aber nur mit 2200 fl. angelastet wurde.

Schwieriger ist die Frage nach der Bewertung des Arbeitseinkommens, sei es durch Handel, Handwerk oder *Hantierung*. Leider wurden die Schätzwerte für die Betriebe nur anfangs eingesetzt, später nicht mehr. Daher ist es nicht möglich zu sagen, wie weit sich der Umsatz der Geschäfte gehoben hat und damit auch ihr Wert. 1590 hat man bereits die Steuern nach Mög-